

# Stadt Nienburg/Weser Bebauungsplan Nr. 8

## "AM KRÄHER WEG I"

- 5. Änderung -

Maßstab=1:1000 (1:5000)

### Planzeichenerklärung:

M1

Mischgebiet

II

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4

Grundflächenzahl!

0,8

Geschoßflächenzahl!

O

Offene Bauweise

■

Überbaubare Grundstücksfläche

■

Nicht überbaubare

■

Baugrenze

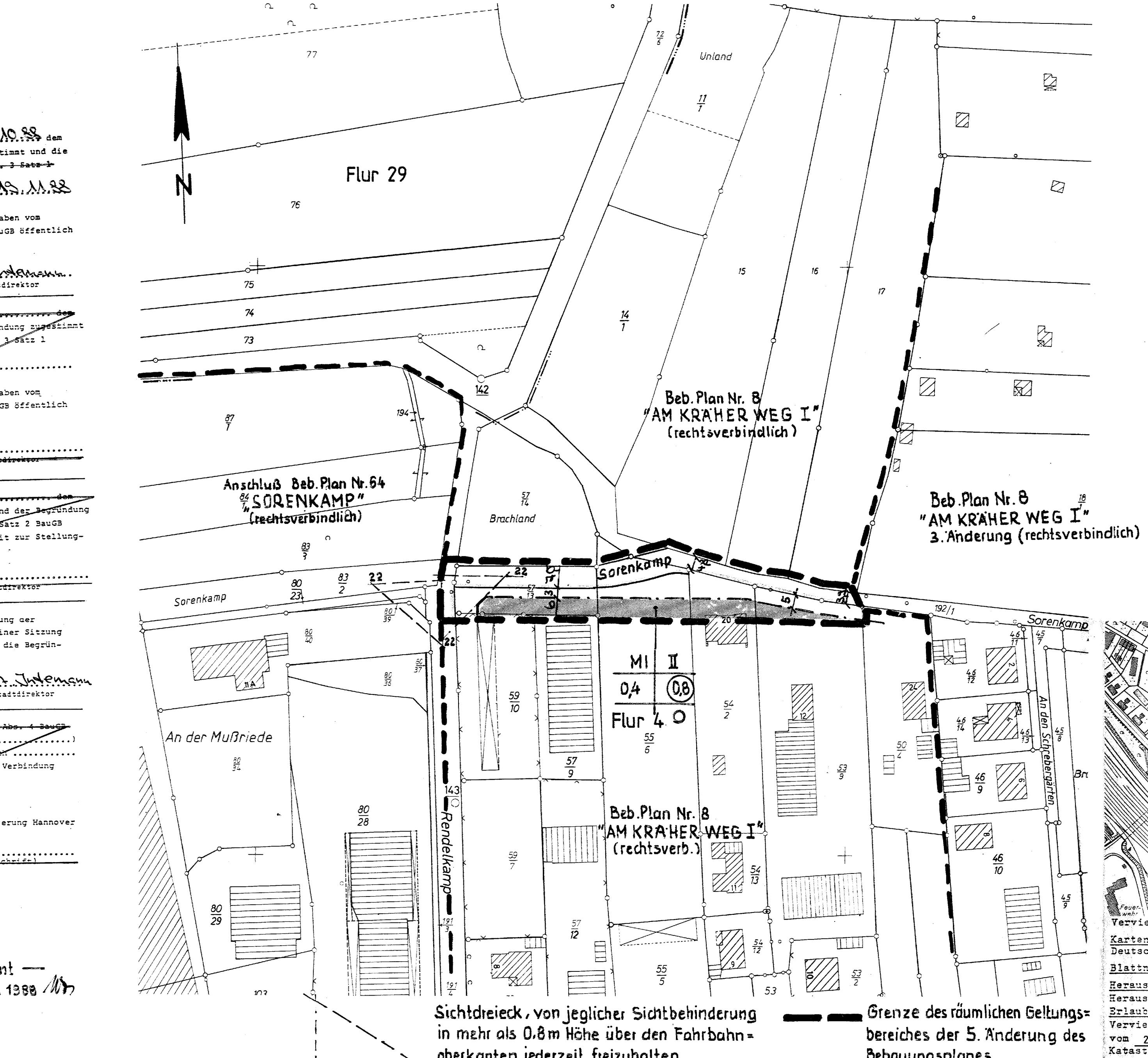
■

Öffentliche Verkehrsfläche

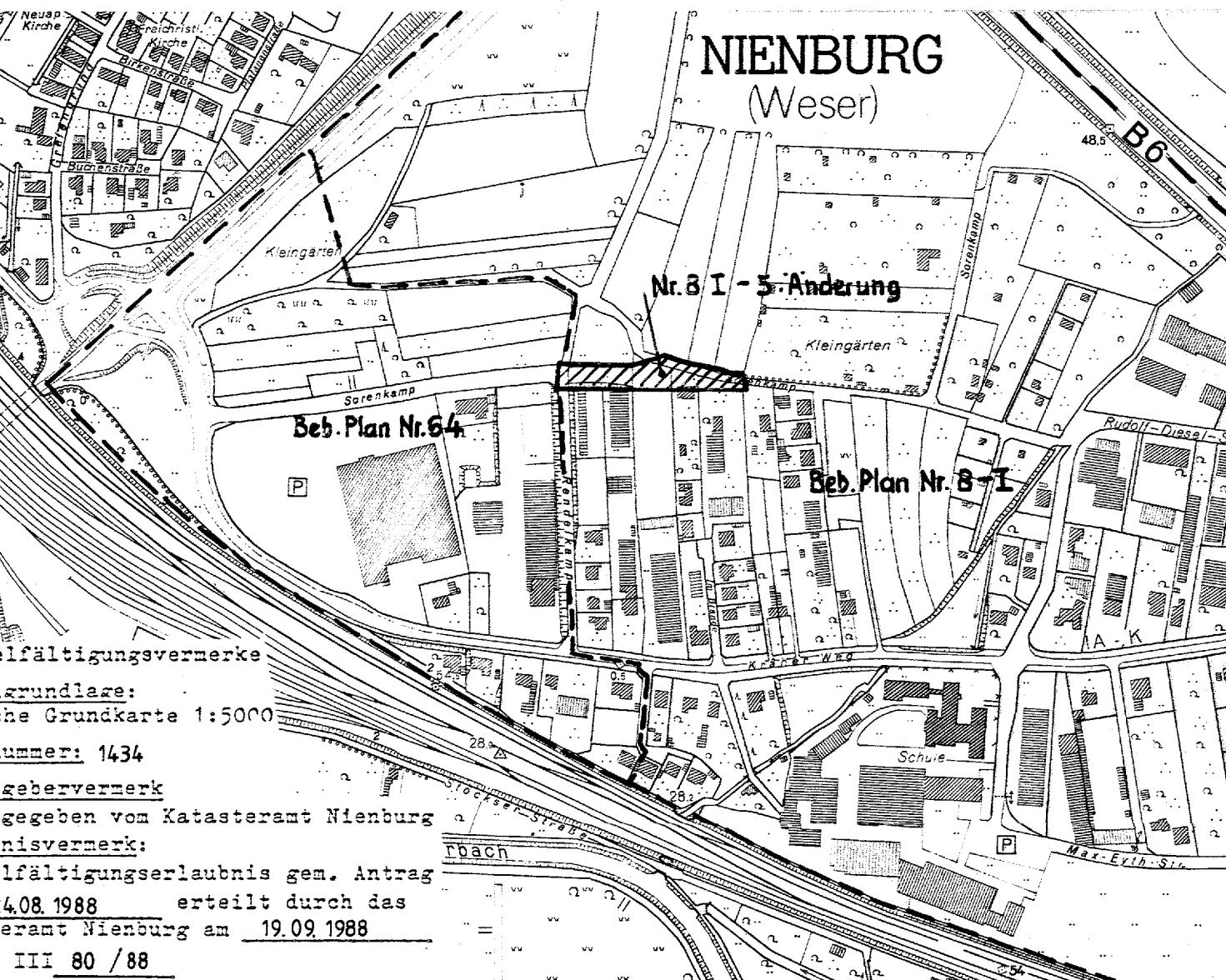
■

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung

sonstiger Verkehrsflächen.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes.  
Sichtdreieck von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,8m Höhe über den Fahrbahn-oberkanten jederzeit freizuhalten.



**Präambel des Bebauungsplanes**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. von 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes vom 22.06.1982 (BGBl. I S. 229), zuletzt geändert durch § 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. von 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch § 10 Abs. 1 bis 4 des Gesetzes vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen

Bebauungsplan Nr. 8-5-Akt, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Nienburg/Weser, den 29.5.90

gen. Richter (Siegel) gen. J. Inkmann  
Ratsvorsitzender Stadtdirektor

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom ... aufgeführten Auflagen/Mängeln/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Mängeln von ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

den ... Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am ... im Amtsblatt ... vom ... bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 13.11.1990. gen. J. Inkmann  
Stadtdirektor  
(Siegel)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den ... Stadtdirektor

### Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.10.88 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.10.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.10.88 bis 22.11.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nienburg/Weser, den 25.10.88 gen. J. Inkmann  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 429.  
Maßstab: 1:10000, Ak. A III 80/88

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 11 Abs. 4 Nds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen Wege u. Plätze vollständig nach (Stand: 30.08.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 20.09.1988

J. Inkmann  
(Unterschrift)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... den vereinfachten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

den ... Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauGB am 19.7.90 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Veränderung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB gleich genehmigt.

Nienburg/Weser, den 19.7.90. gen. J. Inkmann  
Bezirksregierung Hannover  
Stadtdirektor  
(Siegel)

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

den ... Bezirksregierung Hannover  
(Unterschrift)

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 3 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung von heutigen Tage (Az.: ...) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

den ... Bezirksregierung Hannover  
(Unterschrift)

— Planungsamt —  
gezeichnet: 29.9.1988